Firmen entdecken die Väter

Vaterschaftsurlaub Unternehmen stehen dahinter. Doch eine gesetzliche Lösung hat es schwer

VON SUSANNE HUBER

«Welches Ereignis im Leben ist wichtiger als die Geburt des eigenen Kindes?» Die Frage stellt Gerhard Andrey, Mitbegründer der Internetagentur Liip. Er ist überzeugt, dass Vätern Zeit gegeben werden soll, an diesem Ereignis teilzunehmen und in die Vaterrolle hineinzuwachsen. Deshalb gibt es in seinem Unternehmen vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Er sagt: «Wenn wir in der Schweiz politisch keine Lösung hinbekommen, dann wollen wir als Unternehmen eine solche zumindest für alle unsere Mitarbeitenden.»

Mit seiner Aussage spielt Audrey darauf an, dass im Parlament Vorstösse für einen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub kaum Chancen haben (vgl. Kasten). Das Hauptargument der Wirtschaftsvertreter ist, dass Unternehmen in der derzeitigen angespannten Wirtschaftslage nicht mit zusätzlichen Lohnnebenkosten belastet werden dürfen. Der Preis für zwei Wochen Vaterschaftsurlaub beträgt 190 Millionen Franken. Über die Erwerbsersatzordnung finanziert, würde er zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgeteilt. Andrey lässt das Kostenargument nicht gelten. «Es ist eine Frage der Priorität, ob man den Mitarbeitern einen Vaterschaftsurlaub finanziert oder dem Kader hohe Löhne und Boni.»

Mit seinem Engagement ist Andrey nicht allein. Eine Reihe privater Betriebe und öffentlicher Arbeitgeber gesteht ihren Mitarbeitern einen bezahlten Vaterschaftsurlaub zu, von einigen Tagen bis zu vier Wochen. Ihre Zahl ist in den letzten fünfzehn Jahren stetig angewachsen. Das zeigen entsprechende Umfragen von Bund von 2012 und «Tages-Anzeiger» von 2013. Dabei sind es im privaten Sektor laut der Gewerkschaft Travail Suisse vor allem Grossunternehmen, die einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen oder mehr haben. Liip mit 135 Mitarbeitenden (davon 70 Prozent Männer) ist diesbezüglich also eine Ausnahme.

Heutige Väter wollen mehr als «Sunntigs-Papi» sein. Im Vaterschaftsurlaub wachsen sie in ihre neue Rolle hinein. KEYSTONE

Den Vätern den Kopf freihalten

Was motiviert Firmen, einen Vaterschaftsurlaub einzuführen? Eine Stichprobe mit Beispielen verschiedener Branchen gewährt einen Einblick in verschiedene Unternehmenskulturen.

Bei der Novartis erhält der Vater insgesamt sechs Tage bezahlten Urlaub. Letztes Jahr beanspruchten ihn fünf Prozent der männlichen Belegschaft. Novartis ist überzeugt, dass eine Unternehmenskultur, die unterschiedliche Lebensmodelle fördert, zum langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Mitarbeitende sollen sich zudem voll auf ihre Aufgabe konzentrieren können, die Familie soll keine «unnötige Zusatzlast» sein. Deshalb unterstützt der Konzern Familien mit einer ganzen Palette von Angeboten. Einen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub lehnt Novartis mit dem Verweis auf die angespannte Wirtschaftslage ab.

Dagegen ist auch Josef Wiederkehr, Präsident des Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verbandes. Er sagt, Sozialpartner sollten Vereinbarungen aushandeln, die den Bedürfnissen der jeweiligen Branche entsprechen. Im Gesamtarbeitsvertrag für den Schweizerischen Gerüstbau sind für Väter zwei freie Tage festgesetzt. Laut Wiederkehr sind den Bauarbeitern Frühpensionierung, ein guter Lohn oder eine zusätzliche Ferienwoche wichtiger. Diese Leistungen seien auf ihre Bedürfnisse geschnitten. Viele hätten ihre Familie im Ausland. Für sie seien zusätzliche Ferientage interessanter als ein einmaliger Vaterschaftsurlaub.

Bei Raiffeisen Schweiz haben Väter Anspruch auf drei Wochen bezahlten Urlaub. Auch Kinderkrippen und die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit bietet die Bank ihren Mitarbeitenden an. Damit positioniere sie sich als familienfreundliches Unternehmen, sagt Christoph Eckert von Raiffeisen Schweiz. Doch Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien nicht für alle Arbeitnehmer gleich wichtig. Deshalb könne man auch nicht allgemeingültig bestimmen, was die Attraktivität eines Arbeitgebers ausmache. Raiffeisen Schweiz mischt sich nicht in die politische Diskussion ein.

Familien fördern die Wirtschaft

Für einen gesetzlichen Vaterschaftsurlaub ist das Carsharing-Unternehmen Mobility, das selbst bis zu vier Wochen gewährt. Mobility schreibt, sie stelle hohe Anforderungen an ihre Mitarbeitenden und wolle im Gegenzug ein gesundes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben ermöglichen. Der Vaterschaftsurlaub sei einer der Faktoren, die ein Unternehmen als Arbeitgeber attraktiv machen. Mobility habe ihn aber nicht aus unternehmerischem Kalkül eingeführt, sondern aus Überzeugung.

Mit guten Sozialleistungen bei den Arbeitnehmern punkten, das könnten vor allem gewinnstarke Unternehmen, sagt Clemens Moser. Er ist Leiter des Wohnheims Tangram für schwerstbehinderte Menschen in Bubendorf. 15 der 80 Mitarbeitenden sind Männer. Bei Geburt eines Kindes haben sie Anspruch auf 3 freie bezahlte Tage. Moser befürwortet einen über eine Sozialversicherung finanzierten gesetzlichen Vaterschaftsurlaub. Betriebe wie seiner, der von einem gemeinnützigen Verein getragen wird, würden davon profitieren, ist er überzeugt. Doch es gebe gewichtigere Gründe für eine politische Lösung. Familien sorgten für den Fortbestand der Gesellschaft und würden in die Arbeitnehmer von morgen investieren. Zudem nimmt mit der Zahl der Eltern, die alternative Familienmodelle leben, auch deren Erwerbstätigkeit zu. Heute liegt der Anteil der Eltern, die beide berufstätig sind, bei gut 70 Prozent. Knapp 30 Prozent der Eltern arbeiten zusammen über 150 Prozent. Davon profitieren die Volkswirtschaft und – wegen zusätzlicher Steuereinnahmen – auch der Staat. «Die Gesellschaft soll etwas an die Familien zurückgeben», findet Moser deshalb.

KOMMENTAR RECHTS

HÄNGIGE VORSTÖSSE IM PARLAMENT

Die Politik zum Vaterschaftsurlaub

Im Parlament gibt es verschiedene Vorstösse für einen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub.
Martin Candinas (CVP/GR) fordert zwei Wochen, die über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden sollen. Andrea Caroni (FDP/AR) engagiert sich dafür, dass Eltern den heutigen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub zwischen sich aufteilen können. Für eine Elternzeit machen sich auch die Grünliberalen stark.
Im Unterschied zu Caroni wollen sie aber die Leistungen insgesamt ausbauen: Alternativ sollen Eltern die Wahl haben zwischen 14 Wochen Urlaub für die Mutter oder je 10 Wochen für beide.
Die Gewerkschaft Travail Suisse bereitet ausserdem eine Volksinitiative vor für 20 Tage Vaterschaftsurlaub.
Ein Ausbau der Leistungen, den die Arbeitgeber mitfinanzieren müssten, hat kaum Chancen. Doch der Vaterschaftsurlaub wird auch grundsätzlich abgelehnt. Petra Gössi (FDP/SZ) behagt die Vorstellung nicht, dem Vater über eine Sozialversicherung zusätzliche Ferien zu finanzieren. Den Vätern könne zugemutet werden, ihren Vaterschaftsurlaub mit unbezahltem Urlaub selbst zu finanzieren.

KOMMENTAR

Ein probates Mittel gegen das Monopol

Schluss mit Reisen und Party ohne Ende. Nichts stellt das Leben junger Paare so sehr auf den Kopf wie die Geburt des eigenen Kindes. Von frühmorgens an heisst es Windeln wechseln, Schoppen zubereiten, Nuggi suchen und das schreiende Baby beruhigen. Die erste Zeit als junge Familie ist kein Wellness, sondern überaus kräfteraubend.

von Jonas Schmid

Da würde man meinen, der frischgebackene Vater täte nichts lieber, als sich nach einem 24-Stunden-Ausflug in die Babywelt ins ruhige Büro zurückzuziehen. Fehlanzeige. Dafür haben Väter nicht Hormonschwankungen ihrer Partnerinnen überstanden, im Schwangerschaftskurs Atemübungen trainiert und die Geburtsstrapazen miterlebt.

Moderne Papis begnügen sich nicht mehr mit einer Nebenrolle. Sie wollen mehr Verantwortung bei der Kindsbetreuung. Und wie die Mutter lernen sie diese am besten von der Pike auf. Will heissen, in den ersten Tagen nach der Geburt. Nichts kommt da ungelegener als eine vorzeitige Rückkehr an die Arbeit. Kommt der Vater abends nach Hause, ist das Baby schon gestillt, gewaschen, gewickelt und mit einem Beinchen im Bett. Hat er Glück, darf er seinen Nachwuchs noch in den Schlaf singen.

Schlechte Voraussetzungen, um die Bedürfnisse des eigenen Kindes kennen zu lernen. Schnell ist der Vater weg vom Fenster. Die Monopolisierungsfalle schnappt zu. Mama weiss besser, wie man wickelt, zu essen gibt, ankleidet und welches Nuggi-Modell angesagt ist. Dem Vater bleibt nur noch die Rolle des Ernährers und Sonntag-Papis. Das kann ein Vaterschaftsurlaub verhindern. Er gibt dem Vater von Anfang an das Vertrauen, voll für sein Kind da zu sein.

@ inland@azmedien.ch

NACHRICHTEN

INTERNETSICHERHEIT

Neues eidgenössisches Fachdiplom in Planung

Bund, Wirtschaft und ICT-Berufsbildung Schweiz wollen ein eidg. Fachdiplom in ICT-Sicherheit auf die Beine stellen. Der Schutz vor Cyberattacken liegt im vitalen Interesse von Verwaltungen wie Firmen. Die ersten eidgenössischen Prüfungen zum ICT Security Expert finden aber voraussichtlich erst im Sommer 2018 statt. (SDA)

GRIPPE

Grippe trotz Abnahme noch weit verbreitet

Die Anzahl der Grippefälle hat in der vergangenen Woche leicht abgenommen. Die Krankheit ist in der Schweiz jedoch nach wie vor weit verbreitet. In der vergangenen Woche wurden auf 1000 Konsultationen noch 21,8 Grippeverdachtsfälle gemeldet (Vorwoche: 23,7). Im Tessin und Graubünden aber zeigt die Aktivität der Grippe eine steigende Tendenz. (SDA)

UNGERECHTFERTIGTE KÜNDIGUNG

Staatsanwalt erhält 16 Monatslöhne

Die Bundesanwaltschaft (BA) muss einem weiteren entlassenen Staatsanwalt eine Entschädigung von mehr als einem Jahressalär leisten. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Die BA hatte den Angestellten vorgängig nicht formell ermahnt, wie dies bei einer Kündigung notwendig ist. Zum gleichen Schluss kam das Bundesverwaltungsgericht bereits in zwei anderen Fällen. (SDA)

Beide Seiten schieben sich die Schuld zu

Affäre Hildebrand Weder der IT-Mitarbeiter noch SVP-Kantonsrat Hermann Lei wollen das Amtsgeheimnis verletzt haben

Der IT-Mitarbeiter einer Bank, der die privaten Kontodaten des damaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand kopiert hatte und am Ende dessen Fall herbeigeführt hatte, will kein Whistleblower sein. Er habe die vertraulichen Daten nicht in die Öffentlichkeit hinausgetragen, sagte dessen Verteidiger vor dem Bezirksgericht Zürich. Sein Mandant sei mit den in seinen Augen heiklen Daten vielmehr zu seinem Anwalt, seinem ehemaligen Schulkollegen Hermann Lei, gegangen, um ihn um Rat zu fragen.

Denn als «gewissenhafter Mensch» habe er wissen wollen, ob er als Bankangestellter etwas unternehmen müsse oder nicht, sagte der Verteidiger. Es sei dann Lei gewesen, der Druck gemacht habe, Politiker und Journalisten zu informieren. Der Verteidiger sprach in diesem Zusammenhang gar von Nötigung. Deshalb verlangte er für seinen Mandanten, der aufgrund eines Arztzeugnisses von der Teilnahme an der Verhandlung dispensiert war, einen Freispruch vom Vorwurf der Bankgeheimnisverletzung.

«Dieses Wissen nicht gesucht»

Einen Freispruch forderten auch der Thurgauer SVP-Kantonsrat und Anwalt Hermann Lei und dessen Verteidiger. Sein früherer Schulkollege, der IT-Mitarbeiter, sei ja an ihn herangetreten, sagte Lei. «Ich habe dieses Wissen nicht gesucht.» Laut Lei sei sein ehemaliger Kollege «besessen von der Idee» gewesen, die Informationen über die privaten Devisengeschäfte auf Hildebrands Konto an die Medien weiterzureichen.

Das betonte auch Leis Verteidiger: «Die Drähte liefen zwischen den beiden heiss, die Kommunikation hatte aber nur eine Richtung.» Der IT-Mitarbeiter habe Lei belagert und mit Mails richtiggehend zugemüllt. Dieser habe sich in den Fall verbissen.

Für die Staatsanwältin war hingegen klar: Der IT-Mitarbeiter hat sich der Bankgeheimnisverletzung schuldig gemacht, Lei der Gehilfenschaft und Anstiftung dazu. Sie plädierte am Mittwoch auf eine bedingte Freiheitsstrafe von zwölf Monaten für den Bankangestellten sowie auf eine bedingte Geldstrafe von 150 Tagessätzen für Lei.

Motiv: Druck auf Nationalbank

Als Motiv nannte die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer, dass die beiden Beschuldigten der Politik der Nationalbank grundsätzlich kritisch gegenüber standen. Zudem hätten sie sich über die in ihren Augen kritischen Devisengeschäfte Hildebrands empört. Das Bezirksgericht Zürich wird am 13. April das Urteil eröffnen. (SDA)